

**Studiengangsspezifische Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Logopädie (Modellstudiengang)
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 01.09.2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Art. 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I.	Allgemeines	3
§ 1	Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2	Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4	Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	4
§ 5	Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang	4
§ 6	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	5
§ 7	Prüfungen und Prüfungsfristen	5
§ 8	Formen der Prüfungen	5
§ 9	Vorgezogene Mastermodule	6
§ 10	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	7
§ 11	Prüfungsausschuss.....	7
§ 12	Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	7
§ 13	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	8
II.	Bachelorprüfung und Bachelorarbeit	9
§ 14	Art und Umfang der Bachelorprüfung	9
§ 15	Bachelorarbeit.....	9
§ 16	Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	9
III.	Schlussbestimmungen.....	10
§ 17	Einsicht in die Prüfungsakten.....	10
§ 18	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	10

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den dualen Bachelorstudiengang Logopädie (Logopedics), der die Ausbildung an der Schule für Logopädie und den Bachelorstudiengang Logopädie an der RWTH Aachen verbindet. Die Ausbildung an der Schule erfolgt anhand der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO). Diese Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studiengangsspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Fakultät für Medizin den akademischen Grad eines Bachelor of Science RWTH Aachen University (B. Sc. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO geregelt. Das Bachelorstudium soll Kandidatinnen und Kandidaten eine breit angelegte Ausbildung in den Grundlagen der Logopädie unter besonderer Berücksichtigung von Inhalten und Methoden der evidenzbasierten Praxis bieten. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten das für die Berufspraxis erforderliche Grundlagenwissen im Bereich der evidenzbasierten Sprach-, Stimm- und Hörstörungen erworben haben.
- (2) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO erfüllt sein.
- (2) Eine weitere Voraussetzung ist ein Ausbildungsplatz an der Lehranstalt für Logopädie am Universitätsklinikum Aachen.
- (3) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (4) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 12 ÜPO.
- (5) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 13 ÜPO. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung zur staatlich anerkannten Logopädin bzw. zum staatlich anerkannten Logopäden werden folgende Module im Umfang von insgesamt 90 CP angerechnet:
 - Einführung in therapeutische Aufgaben und Berufsausübung (10 CP)
 - Fachspezifische Qualifikation Sprachstörungen bei Kindern (16 CP)
 - Fachspezifische Qualifikation Aphasie (16 CP)
 - Fachspezifische Qualifikation Redeflussstörungen (8 CP)

- Fachspezifische Qualifikation Sprech- und Stimmstörungen (20 CP)
- Fachspezifische Qualifikation Schluckstörungen (4 CP)
- Fachspezifische Qualifikation Hörstörungen (4 CP)
- Medizinische Grundlagen (12 CP)

**§ 4
Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte**

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO zugelassen werden.
- (2) Die Prüfung umfasst folgende Fächer:
 1. Biologie (Schwerpunkt: Humanbiologie/Humanmedizin)
 2. Deutsch (Schwerpunkt: Formen und Medien der menschlichen Kommunikation)
 3. Englisch (Textverständnis)

**§ 5
Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs,
Leistungspunkte und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit acht Semester (vier Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann nur in einem Wintersemester erstmals aufgenommen werden. Die Planung des Studienangebots ist entsprechend ausgerichtet.
- (2) Der Studiengang besteht aus zwei Abschnitten. Der erste Abschnitt besteht aus einem Pflichtbereich, dessen zugehörige Module nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung zur staatlich anerkannten Logopädin bzw. zum staatlich anerkannten Logopäden angerechnet werden, und einem Pflichtbereich parallel zur Ausbildung. Das anschließende Vollzeitstudium (zweiter Abschnitt) setzt sich zusammen aus einem Pflichtbereich und zwei Wahlpflichtbereichen, aus denen jeweils drei Vertiefungsseminare zu absolvieren sind. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 180 CP zu erwerben. Die Bachelorprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Pflichtmodule Sprachstörungen	Anrechnung der Fachschulausbildung	90 CP
Pflichtmodule Sprech-, Stimm-, Hör- und Schluckstörungen	Parallel zur Fachschulausbildung	30 CP
Pflichtmodule	Vollzeitstudium	32 CP
Bereich Sprachstörungen (Wahlpflichtbereich)		9 CP
Bereich Sprech-, Stimm-, Hör- und Schluckstörungen (Wahlpflichtbereich)		9 CP
Bachelorarbeit		10 CP
Summe		180 CP

- (3) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 28 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.

§ 6

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare und Proseminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 7

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 8

Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 7 Abs. 1 ÜPO vorgesehen:

Der **mündliche Seminarvortrag** ist eine Prüfungsleistung, die zu einem vorgegebenen Thema in Form eines Vortrages oder einer erläuterten grafischen Präsentation vor dem Teilnehmerkreis der Lehrveranstaltung erbracht wird. Die Bewertung des mündlichen Seminarvortrags durch die bzw. den Prüfenden wird der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gegeben und an Hand eines von der bzw. dem Prüfenden verfassten Protokolls nachvollziehbar dokumentiert. Der mündliche Seminarvortrag hat eine Dauer von mindestens 15 und höchstens 40 Minuten.

Die **schriftliche Hausaufgabe** ist eine Prüfungsleistung, in der eine Aufgabenstellung aus der Lehrveranstaltung ggf. unter Heranziehen von Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel eigenständig von der Kandidatin oder dem Kandidaten bearbeitet werden muss. Die Bearbeitungsdauer, der Umfang sowie zugelassene Hilfsmittel werden zusammen mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben.

Das **wissenschaftliche Poster** ist eine Prüfungsleistung, die zu einem vorgegebenen Thema in Form einer DIN A0-großen Präsentation eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit darstellt. Die Bewertung des wissenschaftlichen Posters durch die bzw. den Prüfenden wird der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gegeben und an Hand eines von der bzw. dem Prüfenden ausgefüllten Bewertungsbogens nachvollziehbar dokumentiert.

Die **Posterpräsentation** ist eine Prüfungsleistung, in der das eigene wissenschaftliche Poster vor den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung präsentiert wird. Die Bewertung der Posterpräsentation durch die bzw. den Prüfenden wird der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gegeben und an Hand eines von der bzw. dem Prüfenden verfassten Protokolls nachvollziehbar dokumentiert. Die Posterpräsentation hat eine Dauer von mindestens 5 und höchstens 10 Minuten.

- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt bei der Vergabe
 - von bis zu 5 CP 60 bis 90 Minuten,
 - von 6 oder 7 CP 90 bis 120 Minuten,
 - von 8 oder mehr CP 120 und mehr Minuten.
- (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 20 und höchstens 40 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 8 bis 12 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit richtet sich nach den dafür vergebenen Leistungspunkten, wobei je Leistungspunkt von einer Bearbeitungszeit von 30 Stunden ausgegangen wird.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt 4 bis 8 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt 20 bis 30 Minuten.
- (7) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: Die Dauer der Vorträge und der Diskussion beträgt maximal 1,5 Stunden.
- (8) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (9) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 9

Vorgezogene Mastermodule

- (1) Module, die im Masterstudiengang Lehr- und Forschungslogopädie wählbar sind, können nach Maßgabe des § 9 ÜPO schon für diesen abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang gibt.

(2) Es können nur die folgenden Module gewählt werden:

- Wissenschaftliche Methoden I,
- Theorie und Empirie der Therapieforschung I,
- Theorie und Empirie der Therapieforschung II,
- Forschungspraxis I: Sprachenanalyse,
- Theoretische Grundlagen der Lehr- und Lernforschung I,
- Theoretische Grundlagen der Lehr- und Lernforschung II,
- Interdisziplinäre Theoriebildung I: Sprach- und Kommunikationswissenschaften,
- Interdisziplinäre Theoriebildung I: Psychologie,
- Wissenschaftliches Kolloquium.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 10 ÜPO gebildet.
- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann eine der folgenden Modulnoten im Umfang von maximal 6 CP nach Maßgabe des § 10 Abs. 13 ÜPO gestrichen werden:
 - Statistische Grundlagen
 - Medizinische Grundlagen II
 - Medizinische Grundlagen IV
 - Sprach- und Kommunikationswissenschaft

§ 11

Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der Prüfungsausschuss Logopädie der Medizinischen Fakultät.

§ 12

Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.

§ 13**Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: Bei Blockveranstaltungen ist eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

§ 14

Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 5 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 2. der Bachelorarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 120 CP erreicht sind und das evidenzbasierte Praktikum erbracht ist.

§ 15

Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.
- (3) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend höchstens drei Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu vier Wochen verlängert werden.
- (5) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Bachelorarbeit beträgt 10 CP.

§ 16

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 17

Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 18

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logopädie vom 12.12.2012 in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 14.03.2014 wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in den Bachelorstudiengang Logopädie an der RWTH eingeschrieben sind.
- (4) Modulbausteine, die vor dem Wintersemester 2015/2016 bestanden wurden, haben eine Gültigkeit für alle zu einer Lehrveranstaltung angebotenen Prüfungsversuche.
- (5) Alle Studierenden, die das Studium in diesem Masterstudiengang vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, können, sofern alle Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden, einen Antrag an den Prüfungsausschuss auf Streichung der schlechtesten der gewichteten Modulnoten stellen.
- (6) Ab dem Sommersemester 2016 wird die Modulbeschreibung des folgenden Moduls durch die entsprechende Fassung im Modulkatalog ersetzt:
 - Evidenzbasiertes Praktikum

Für Studierende, die das nunmehr geänderte Modul vor dem Sommersemester 2016 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das neue Modul gewählt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 21.10.2015 und der Medizinischen Fakultät vom 13.07.2015.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 01.09.2016

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1

Modulkatalog

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalt können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier:

<http://www.campus.rwth->

[aachen.de/rwth/all/examRule.asp?gguid=0x0D03211DCD978F4F8DD886CA157D7E81&tguid=0xBEF068CB23A0D94688F03AE6E97A7855](http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/all/examRule.asp?gguid=0x0D03211DCD978F4F8DD886CA157D7E81&tguid=0xBEF068CB23A0D94688F03AE6E97A7855)

oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Einführung in Therapeutische Aufgaben und Berufsausübung I [BSLOGdual-101/12]	13
Logopädische Grundlagen I: Redeflussstörungen [BSLOGdual-111/12]	13
Medizinische Grundlagen I [BSLOGdual-121/12]	13
Medizinische Grundlagen II [BSLOGdual-122/12]	14
Statistische Grundlagen [BSLOGdual-131/12]	14
Logopädische Grundlagen II: Sprachstörungen bei Kindern - Theorie & Diagnostik [BSLOGdual-211/12]	14
Logopädische Grundlagen III: Sprachstörungen bei Kindern - Therapie [BSLOGdual-212/12]	14
Englische Fachsprache [BSLOGdual-241/12]	15
Einführung in therapeutische Aufgaben und Berufsausübung II [BSLOGdual-301/12]	15
Logopädische Grundlagen IV: Schluckstörungen [BSLOGdual-311/12]	16
Medizinische Grundlagen III [BSLOGdual-321/12]	16
Logopädische Grundlagen V: Stimmstörungen [BSLOGdual-411/12]	16
Logopädische Grundlagen VI: Hörstörungen [BSLOGdual-412/12]	16
Medizinische Grundlagen IV [BSLOGdual-421/12]	16
Logopädische Grundlagen VII: Aphasie [BSLOGdual-511/12]	17
Logopädische Grundlagen VIII: Aphasie [BSLOGdual-512/12]	17
Evidenzbasiertes Arbeiten I [BSLOGdual-551/12]	18
Logopädische Grundlagen IX: Sprechstörungen - Theorie & Diagnostik [BSLOGdual-611/12]	18
Logopädische Grundlagen X: Sprechstörungen - Therapie [BSLOGdual-612/12]	18
Evidenzbasiertes Arbeiten II [BSLOGdual-651/12]	19
Sprach- und Kommunikationswissenschaft [BSLOGdual-761/12]	19
Vertiefung Sprachstörungen [BSLOGdual-771/12]	20
Vertiefung Sprech-, Stimm- und Hörstörungen [BSLOGdual-777/12]	21
Neurolinguistik & Neurophonetik [BSLOGdual-781/12]	22
Neuropsychologie [BSLOGdual-791/12]	22
Psychologie [BSLOGdual-795/12]	23
Evidenzbasiertes Praktikum [BSLOGdual-799/12]	23
Bachelorarbeit [BSLOGdual-800/12]	24

Modul: Einführung in Therapeutische Aufgaben und Berufsausübung I [BSLOGdual-101/12]

MODUL TITEL: Einführung in Therapeutische Aufgaben und Berufsausübung I						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Einführung in therapeutische Aufgaben und Berufsausübung I [BSLOGdual-101.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	5	5
Voraussetzungen	Benotung/Dauer					
keine	unbenotet					

Modul: Logopädische Grundlagen I: Redeflussstörungen [BSLOGdual-111/12]

MODUL TITEL: Logopädische Grundlagen I: Redeflussstörungen						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Logopädische Grundlagen I: Redeflussstörungen [BSLOGdual-111.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	8	8
Voraussetzungen	Benotung/Dauer					
keine	unbenotet					

Modul: Medizinische Grundlagen I [BSLOGdual-121/12]

MODUL TITEL: Medizinische Grundlagen I						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Medizinische Grundlagen I [BSLOGdual-121.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	5	5
Voraussetzungen	Benotung/Dauer					
keine	unbenotet					

Modul: Medizinische Grundlagen II [BSLOGdual-122/12]

MODUL TITEL: Medizinische Grundlagen II					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Medizinische Terminologie [BSLOGdual-122.a/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Klausur Medizinische Terminologie [BSLOGdual-122.b/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	3	0
Vorlesung Entwicklungspsychologie [BSLOGdual-122.c/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Entwicklungspsychologie [BSLOGdual-122.d/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	2	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
		Klausur in der Vorlesung Medizinische Terminologie, unbenotete Prüfungsleistung (schriftliche Hausaufgabe oder Referat) in der Vorlesung Entwicklungspsychologie. Die Modulnote ist die Note der Klausur.			

Modul: Statistische Grundlagen [BSLOGdual-131/12]

MODUL TITEL: Statistische Grundlagen					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Statistische Grundlagen [BSLOGdual-131.a/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Klausur Statistische Grundlagen [BSLOGdual-131.b/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	5	0
Übung Statistische Grundlagen [BSLOGdual-131.c/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
		Klausur			

Modul: Logopädische Grundlagen II: Sprachstörungen bei Kindern - Theorie & Diagnostik [BSLOGdual-211/12]

MODUL TITEL: Logopädische Grundlagen II: Sprachstörungen bei Kindern - Theorie & Diagnostik					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Logopädische Grundlagen II: Sprachstörungen bei Kindern – Theorie & Diagnostik [BSLOGdual-211.a/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	8	8
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		unbenotet			

Modul: Logopädische Grundlagen III: Sprachstörungen bei Kindern - Therapie [BSLOGdual-212/12]

MODUL TITEL: Logopädische Grundlagen III: Sprachstörungen bei Kindern - Therapie					
---	--	--	--	--	--

Fachsemester	2	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch			
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS	
Logopädische Grundlagen III: Sprachstörungen bei Kindern – Therapie [BSLOGdual-212.a/12]				Semesterfixierte Pflichtleistung	2	8	8	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer				
keine				unbenotet				

Modul: Englische Fachsprache [BSLOGdual-241/12]

MODUL TITEL: Englische Fachsprache								
Fachsemester	2	Kreditpunkte	4	Sprache	englisch			
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS	
Seminar Fachsprache Englisch I [BSLOGdual-241.a/12]				Semestervariable Pflichtleistung	2	0	2	
Unbenotete Prüfungsleistung Fachsprache Englisch I [BSLOGdual-241.b/12]				Semestervariable Pflichtleistung	2	2	0	
Seminar Fachsprache Englisch II [BSLOGdual-241.c/12]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2	
Unbenotete Prüfungsleistung Fachsprache Englisch II [BSLOGdual-241.d/12]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	2	0	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer				
keine				In beiden Seminaren unbenotete Prüfungsleistung (schriftliche Hausaufgaben).				

Modul: Einführung in therapeutische Aufgaben und Berufsausübung II [BSLOGdual-301/12]

MODUL TITEL: Einführung in therapeutische Aufgaben und Berufsausübung II								
Fachsemester	3	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch			
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS	
Einführung in therapeutische Aufgaben und Berufsausübung II [BSLOGdual-301.a/12]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	5	5	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer				
keine				unbenotet				

Modul: Logopädische Grundlagen IV: Schluckstörungen [BSLOGdual-311/12]

MODUL TITEL: Logopädische Grundlagen IV: Schluckstörungen						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Logopädische Grundlagen IV: Schluckstörungen [BSLOGdual-311.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	4	4
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			unbenotet			

Modul: Medizinische Grundlagen III [BSLOGdual-321/12]

MODUL TITEL: Medizinische Grundlagen III						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Medizinische Grundlagen III [BSLOGdual-321.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	7	7
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			unbenotet			

Modul: Logopädische Grundlagen V: Stimmstörungen [BSLOGdual-411/12]

MODUL TITEL: Logopädische Grundlagen V: Stimmstörungen						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Logopädische Grundlagen V: Stimmstörungen [BSLOGdual-411.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	8	8
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			unbenotet			

Modul: Logopädische Grundlagen VI: Hörstörungen [BSLOGdual-412/12]

MODUL TITEL: Logopädische Grundlagen VI: Hörstörungen						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Logopädische Grundlagen VI: Hörstörungen [BSLOGdual-412.a/12]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	4	4
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			unbenotet			

Modul: Medizinische Grundlagen IV [BSLOGdual-421/12]

MODUL TITEL: Medizinische Grundlagen IV					
--	--	--	--	--	--

Fachsemester	4	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch			
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS	
Seminar funktionelle Neuroanatomie [BSLOGdual-421.a/12]				Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2	
Klausur Funktionelle Neuroanatomie [BSLOGdual-421.b/12]				Semesterfixierte Pflichtleistung	4	3	0	
Apparative Verfahren in Phoniatrie und Pädaudiologie [BSLOGdual-421.c/12]				Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2	
Unbenotete Prüfungsleistung Apparative Verfahren in Phoniatrie und Pädaudiologie [BSLOGdual-421.d/12]				Semesterfixierte Pflichtleistung	4	2	0	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer				
keine				Klausur im Seminar Neuroanatomie, unbenotete Prüfungsleistung (schriftliche Hausaufgabe oder Referat) in der Vorlesung Apparative Verfahren. Die Modulnote ist die Note der Klausur.				

Modul: Logopädische Grundlagen VII: Aphasie [BSLOGdual-511/12]

MODUL TITEL: Logopädische Grundlagen VII: Aphasie – Theorie & Diagnostik								
Fachsemester	5	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch			
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS	
Logopädische Grundlagen VII: Aphasie – Theorie & Diagnostik [BSLOGdual-511.a/12]				Semesterfixierte Pflichtleistung	5	8	8	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer				
keine				unbenotet				

Modul: Logopädische Grundlagen VIII: Aphasie [BSLOGdual-512/12]

MODUL TITEL: Logopädische Grundlagen VIII: Aphasie – Therapie								
Fachsemester	5	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch			
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS	
Logopädische Grundlagen VIII: Aphasie – Therapie [BSLOGdual-512.a/12]				Semesterfixierte Pflichtleistung	5	8	8	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer				
keine				unbenotet				

Modul: Evidenzbasiertes Arbeiten I [BSLOGdual-551/12]

MODUL TITEL: Evidenzbasiertes Arbeiten I					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Sprachtherapieforschung [BSLOGdual-551.a/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Schriftliche Hausarbeit Einführung in die Sprachtherapieforschung [BSLOGdual-551.b/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	3	0
Einführung in die evidenzbasierte Praxis [BSLOGdual-551.c/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Einführung in die evidenzbasierte Praxis [BSLOGdual-551.d/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	3	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		Schriftliche Hausarbeit im Seminar "Einführung in die Sprachtherapieforschung", unbenotete Prüfungsleistung (schriftliche Hausaufgaben oder Referat) im Seminar "Einführung in die Evidenzbasierte Praxis". Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit.			

Modul: Logopädische Grundlagen IX: Sprechstörungen - Theorie & Diagnostik [BSLOGdual-611/12]

MODUL TITEL: Logopädische Grundlagen IX: Sprechstörungen - Theorie & Diagnostik					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Logopädische Grundlagen IX: Sprechstörungen – Theorie & Diagnostik [BSLOGdual-611.a/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	6	6
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		unbenotet			

Modul: Logopädische Grundlagen X: Sprechstörungen - Therapie [BSLOGdual-612/12]

MODUL TITEL: Logopädische Grundlagen X: Sprechstörungen - Therapie					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Logopädische Grundlagen X: Sprechstörungen – Therapie [BSLOGdual-612.a/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	6	6
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		unbenotet			

Modul: Evidenzbasiertes Arbeiten II [BSLOGdual-651/12]

MODUL TITEL: Evidenzbasiertes Arbeiten II					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Vertiefung Evidenzbasierte Praxis [BSLOGdual-651.a/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Klausur Vertiefung Evidenzbasierte Praxis [BSLOGdual-651.b/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	3	0
Tutorium Evidenzbasierte Praxis [BSLOGdual-651.c/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zum Tutorium Evidenzbasierte Praxis [BSLOGdual-651.d/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Klausur in der Vorlesung 'Evidenzbasierte Praxis', unbenotete Prüfungsleistung (schriftliche Hausaufgabe oder Referat) im Tutorium. Die Modulnote ist die Note der Klausur.		

Modul: Sprach- und Kommunikationswissenschaft [BSLOGdual-761/12]

MODUL TITEL: Sprach- und Kommunikationswissenschaft					
Fachsemester	7	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft [BSLOGdual-761.a/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		7	0	2
Klausur Einführung in die Sprachwissenschaft [BSLOGdual-761.b/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		7	4	0
Vorlesung Kommunikationswissenschaft [BSLOGdual-761.c/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		8	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Kommunikationswissenschaft [BSLOGdual-761.d/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		8	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Klausur in der Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft, unbenotete Prüfungsleistung (Klausur, Referat oder schriftliche Hausaufgaben) in der Vorlesung Kommunikationswissenschaft. Die Modulnote ist die Note der Klausur.		

Modul: Vertiefung Sprachstörungen [BSLOGdual-771/12]

MODUL TITEL: Vertiefung Sprachstörungen						
Fachsemester	7	Kreditpunkte	9	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vertiefungsseminar Aphasie [BSLOGdual-771.a/12]			Semestervariable Pflichtleistung	7	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Vertiefungsseminar Aphasie [BSLOGdual-771.b/12]			Semestervariable Pflichtleistung	7	3	0
Schriftliche Hausarbeit Vertiefungsseminar Aphasie [BSLOGdual-771.c/12]			Semestervariable Pflichtleistung	7	3	0
Vertiefungsseminar Schriftsprachstörungen [BSLOGdual-771.d/12]			Semestervariable Pflichtleistung	7	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Vertiefungsseminar Schriftsprachstörungen [BSLOGdual-771.e/12]			Semestervariable Pflichtleistung	7	3	0
Schriftliche Hausarbeit Vertiefungsseminar Schriftsprachstörungen [BSLOGdual-771.f/12]			Semestervariable Pflichtleistung	7	3	0
Vertiefungsseminar Sprachentwicklungsstörungen [BSLOGdual-771.g/12]			Semestervariable Pflichtleistung	7	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Vertiefungsseminar Sprachentwicklungsstörungen [BSLOGdual-771.h/12]			Semestervariable Pflichtleistung	7	3	0
Schriftliche Hausarbeit Vertiefungsseminar Sprachentwicklungsstörungen [BSLOGdual-771.i/12]			Semestervariable Pflichtleistung	7	3	0
Weitere Vertiefungsseminare "Sprachstörungen" [BSLOGdual-771.j/12]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	7	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Weitere Vertiefungsseminare "Sprachstörungen" [BSLOGdual-771.k/12]			Semestervariable Pflichtleistung	7	3	0
Schriftliche Hausarbeit weitere Vertiefungsseminare "Sprachstörungen" [BSLOGdual-771.l/12]			Semestervariable Pflichtleistung	7	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Es müssen insgesamt drei Vertiefungsseminare belegt werden. In den Vertiefungsseminaren besteht Anwesenheitspflicht.			Schriftliche Hausarbeit in einem Seminar, unbenotete Prüfungsleistungen (schriftliche Hausaufgabe oder Referat) in den zwei anderen Seminaren. Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit.			

Modul: Vertiefung Sprech-, Stimm- und Hörstörungen [BSLOGdual-777/12]

MODUL TITEL: Vertiefung Sprech-, Stimm- und Hörstörungen					
Fachsemester	7	Kreditpunkte	9	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vertiefungsseminar Sprech-/Stimmstörungen [BSLOGdual-777.a/12]	Semestervariable Pflichtleistung		7	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Vertiefungsseminar Sprech-/Stimmstörungen [BSLOGdual-777.b/12]	Semestervariable Pflichtleistung		7	3	0
Schriftliche Hausarbeit Vertiefungsseminar Sprech-/Stimmstörungen [BSLOGdual-777.c/12]	Semestervariable Pflichtleistung		7	3	0
Vertiefungsseminar Redeflussstörungen [BSLOGdual-777.d/12]	Semestervariable Pflichtleistung		7	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Vertiefungsseminar Redeflussstörungen [BSLOGdual-777.e/12]	Semestervariable Pflichtleistung		7	3	0
Schriftliche Hausarbeit Vertiefungsseminar Redeflussstörungen [BSLOGdual-777.f/12]	Semestervariable Pflichtleistung		7	3	0
Vertiefungsseminar Hörstörungen [BSLOGdual-777.g/12]	Semestervariable Pflichtleistung		8	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Vertiefungsseminar Hörstörungen [BSLOGdual-777.h/12]	Semestervariable Pflichtleistung		8	3	0
Schriftliche Hausarbeit Vertiefungsseminar Hörstörungen [BSLOGdual-777.i/12]	Semestervariable Pflichtleistung		8	3	0
Weitere Vertiefungsseminare „Sprechstörungen“ [BSLOGdual-777.j]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	7-8	0	2
Schriftliche Hausaufgabe oder Referat Weitere Vertiefungsseminare „Sprechstörungen“ [BSLOGdual-777.k]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	7-8	3	0
Schriftliche Hausarbeit Weitere Vertiefungsseminare „Sprechstörungen“ [BSLOGdual-777.l]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	7-8	3	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Es müssen insgesamt drei Vertiefungsseminare belegt werden. In den Vertiefungsseminaren besteht Anwesenheitspflicht.	Benotete schriftliche Hausarbeit in einem Seminar, unbenotete Prüfungsleistungen (schriftliche Hausaufgabe oder Referat) in den zwei anderen Seminaren. Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit.				

Modul: Neurolinguistik & Neurophonetik [BSLOGdual-781/12]

MODUL TITEL: Neurolinguistik & Neurophonetik					
Fachsemester	7	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Grundlagen Neurolinguistik [BSLOGdual-781.a/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	8	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Grundlagen Neurolinguistik [BSLOGdual-781.b/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	8	2	0
Vorlesung Neurophonetik [BSLOGdual-781.c/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Neurophonetik [BSLOGdual-781.d/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	2	0
Seminar Modellorientierte Sprachanalyse [BSLOGdual-781.e/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	8	0	2
Klausur oder schriftliche Hausarbeit Modellorientierte Sprachanalyse [BSLOGdual-781.f/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	8	3	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		Klausur oder schriftliche Hausarbeit im Seminar "Modellorientierte Sprachanalyse", unbenotete Prüfungsleistung (schriftliche Hausaufgabe oder Referat) in den beiden Vorlesungen. Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit bzw. der Klausur.			

Modul: Neuropsychologie [BSLOGdual-791/12]

MODUL TITEL: Neuropsychologie					
Fachsemester	7	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Neuropsychologie [BSLOGdual-791.a/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Neuropsychologie [BSLOGdual-791.b/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	2	0
Vorlesung Kognitive Neuropsychologie [BSLOGdual-791.c/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	0	2
Klausur Kognitive Neuropsychologie [BSLOGdual-791.d/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	3	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
		Klausur in der Vorlesung "Kognitive Neuropsychologie", unbenotete Prüfungsleistung (schriftliche Hausaufgabe oder Referat) in der Vorlesung "Neuropsychologie".			

Modul: Psychologie [BSLOGdual-795/12]

MODUL TITEL: Psychologie					
Fachsemester	7	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Organisation & Rehabilitation [BSLOGdual-795.a/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Organisation & Rehabilitation [BSLOGdual-795.b/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	2	0
Vorlesung Sozialpsychologie [BSLOGdual-795.c/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung Sozialpsychologie [BSLOGdual-795.d/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	2	0
Vorlesung Empirische Forschungsmethoden: Versuchsplanung [BSLOGdual-795.e/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	0	2
Klausur Empirische Forschungsmethoden: Versuchsplanung [BSLOGdual-795.f/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	3	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		Klausur in der Vorlesung „Empirische Forschungsmethoden: Versuchsplanung“, unbenotete Prüfungsleistungen (schriftliche Hausaufgabe oder Referat) in den beiden anderen Vorlesungen. Die Modulnote ist die Note der Klausur.			

Modul: Evidenzbasiertes Praktikum [BSLOGdual-799/12]

MODUL TITEL: Evidenzbasiertes Praktikum					
Fachsemester	7	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Evidenzbasiertes Praktikum [BSLOGdual-799.a/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	0	10
Poster Evidenzbasiertes Praktikum [BSLOGdual-799.b/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	6	0
Posterpräsentation [BSLOGdual-799.c/12]		Semesterfixierte Pflichtleistung	7	1	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Evidenzbasiertes Arbeiten I und II		Wissenschaftliches Poster und Posterpräsentation, Die Modulnote setzt sich aus den nach CP gewichteten Einzelnoten zusammen.			

Modul: Bachelorarbeit [BSLOGdual-800/12]

MODUL TITEL: Bachelorarbeit							
Fachsemester	8	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch oder englisch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Bachelorarbeit [BSLOGdual-800.a/12]				Semesterfixierte Pflichtleistung	8	10	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer			
				Bachelor-Arbeit			

Anlage 2

Studienverlaufsplan (Module, die durch die Schule für Logopädie angeboten werden, sind grau unterlegt)

1. Semester	SWS	CP
Einführung in Therapeutische Aufgaben und Berufsausübung I	5	5
Medizinische Grundlagen I (Anatomie, Physiologie, HNO, Phoniatrie)	5	5
Logopädische Grundlagen I: Redeflussstörungen	8	8
Medizinische Grundlagen II	2	3
Statistische Grundlagen	4	5
<i>1. Semester insgesamt</i>		26
2. Semester		
Logopädische Grundlagen II: Sprachstörungen bei Kindern - Theorie & Diagnostik	8	8
Logopädische Grundlagen III: Sprachstörungen bei Kindern - Therapie	8	8
Medizinische Grundlagen II	2	2
Fachsprache Englisch	2	2
<i>2. Semester insgesamt</i>		20
3. Semester		
Einführung in Therapeutische Aufgaben und Berufsausübung II	5	5
Med. Grundlagen III (Pädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie)	7	7
Logopädische Grundlagen IV: Schluckstörungen	4	4
Fachsprache Englisch	2	2
<i>3. Semester insgesamt</i>		18
4. Semester		
Logopädische Grundlagen V: Stimmstörungen	8	8
Logopädische Grundlagen VI: Hörstörungen	4	4
Medizinische Grundlagen IV	4	5
<i>4. Semester insgesamt</i>		17
5. Semester		
Logopädische Grundlagen VII: Aphasie - Theorie & Diagnostik	8	8
Logopädische Grundlagen VIII: Aphasie - Therapie	8	8
Evidenzbasiertes Arbeiten I	4	6
<i>5. Semester insgesamt</i>		22
6. Semester		
Logopädische Grundlagen IX: Sprechstörungen - Theorie & Diagnostik	6	6
Logopädische Grundlagen X: Sprechstörungen - Therapie	6	6
Evidenzbasiertes Arbeiten II	4	5
<i>6. Semester insgesamt</i>		17

7. Semester		
Sprach- und Kommunikationswissenschaft	2	4
Psychologie	6	7
Vertiefung Sprachstörungen	2	3
Vertiefung Sprech-, Stimm-, Hör- und Schluckstörungen	2	3
Neurolinguistik und Neurophonetik	4	4
Neuropsychologie	2	3
Evidenzbasiertes Praktikum	10	7
<i>7. Semester insgesamt</i>		31
8. Semester		
Sprach- und Kommunikationswissenschaft	2	2
Neurolinguistik und Neurophonetik	2	3
Vertiefung Sprachstörungen	4	6
Vertiefung Sprech-, Stimm-, Hör- und Schluckstörungen	4	6
Neuropsychologie	2	2
Bachelorarbeit		10
<i>8. Semester insgesamt</i>		29
Gesamt		180